

Konzessionsabgaben werden von Energieversorgern an Städte und Gemeinden geleistet, um öffentliche Verkehrswege für Leitungsarbeiten benutzen zu dürfen. Die Abgabe wird vom Netzbetreiber weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt. Ihre Höhe ist abhängig von der Ortsgröße (Einwohnerzahl). Im Jahr 2005 betrug die Gesamtsumme der in Deutschland gezahlten Konzessionsabgaben 3,5 Milliarden Euro.

Wie hoch ist die Konzessionsabgabe?

Die Höhe der Konzessionsabgabe für Strom richtet sich für Tarifikunden (Privatkunden und Gewerbekunden unter 100.000 kWh/a Verbrauch) nach der Größe der Gemeinde:

Konzessionsabgabe Strom	Konzessionsabgabe in Cent/kWh
bis 25.000 Einwohner	1,320 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	1,590 Cent/kWh
bis 500.000 Einwohner	1,990 Cent/kWh
Über 500.000 Einwohner	2,390 Cent/kWh

Der Strom im Schwachlasttarif (nachts) wird mit der reduzierten Konzessionsabgabe in Höhe von 0,610 Cent/kWh abgerechnet. Sondervertragskunden (Gewerbe- und Großkunden) mit RLM* (in der Regel ab 100.000 kWh/a) zahlen den einheitlichen Satz von 0,110 Cent/kWh, wenn die gemessene Leistung > 30 kW ist.

Die Höhe der Konzessionsabgabe für Gas, das ausschließlich zum Kochen und für die Warmwasserbereitung verwendet wird, berechnet sich wie folgt:

Konzessionsabgabe Gas	Konzessionsabgabe in Cent/kWh
bis 25.000 Einwohner	0,510 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,610 Cent/kWh
bis 500.000 Einwohner	0,770 Cent/kWh
Über 500.000 Einwohner	0,930 Cent/kWh

Für sonstige Tariflieferungen in Gemeinden

Konzessionsabgabe sonstige Tariflieferungen	Konzessionsabgabe in Cent/kWh
bis 25.000 Einwohner	0,220 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,270 Cent/kWh
bis 500.000 Einwohner	0,330 Cent/kWh
Über 500.000 Einwohner	0,400 Cent/kWh

Sondervertragskunden (Gewerbe & Haushalt) zahlen den einheitlichen Satz von 0,030 Cent/kWh. Ab 5 Mio. kWh/Zählpunkt fällt keine Konzessionsabgabe mehr an.

Alle Angaben ohne Gewähr.